

Anlage 2 – Stellungnahme der FDP

Von: Oehlmann, Mike (WV/110-B3)
[mailto:mike.oehlmann@wuerttembergische.de]
Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 12:41
An: Nowack, Matthias
Cc: Bianca.Hofmann@web.de; BB; Fax und E-Mail Organisation und Sitzungsdienst
Betreff: AW: Sondersitzung Kulturausschuss am 29. Juni, 17 Uhr, im Kleinen Saal der Stadthalle

Sehr geehrter Herr Dr. Nowack,

nachstehend die Änderungsvorschläge und Überlegungen der FDP zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des kulturellen Lebens.

Wir haben grundsätzliche Bedenken gegen eine Aufteilung von „Basisförderung“ und „Projektförderung“. Unseres Dafürhaltens sollten die Gelder konkreten Projekten vorbehalten werden. Vorstellbar wäre allenfalls eine Basisförderung zur Jugendförderung im vorgeschlagenen Umfang.

Auch sind unseres Verständnisses nach die Begriffe: "innovativ, interkulturell, integrativ, spartenübergreifend, vernetzend“ zu schwammig und wenig aussagefähig. Wie bereits in der Vorbemerkung völlig zurecht definiert ist, dass die „Stadt Speyer ... im Grundsatz die Verpflichtung an(erkennt), die kulturelle Infrastruktur sowie deren Vielfalt zu pflegen und weiterzuentwickeln.“ Dieses sollten die Kriterien sein, ergänzt durch „Toleranz und Lebenslust“. Weiterhin sind einige Formulierungen und Ausgestaltungs-kriterien genauer zu definieren. Diese sind aus den Anmerkungen ersichtlich.

Unter Punkt 2.2. stellt sich die Frage, wie sich die „angemessenen Mitgliedsbeiträge“ definieren sollen.

Unter Punkt 3 würden wir gerne beraten, ob eine Aufteilung zwischen Basis- und Projektförderung bereits im Vorfeld festgelegt werden kann.

Punkt 4.2. Es fehlt eine Definition zu „kulturelle Vereinigung“.

Punkt 5.1. Wie bereits einleitend erwähnt, finden wir die Begriffe innovativ, interkulturell, integrativ, spartenübergreifend, vernetzend sehr schwammig und schlagen vor, dieses ersatzlos zu streichen bzw. zu ersetzen durch den Satz aus der „Vorbemerkung“: „Im Rahmen der Projektförderung ... und sich durch künstlerische Qualität auszeichnen, **getreu dem Markenkern unserer Stadt: Kultur, Toleranz und Lebenslust.**“

Anmerkungen der Verwaltung:

siehe Entwurf

siehe Entwurf

Eine Aufteilung im Vorfeld bedeutet, dass die Mittel in dieser Form ausgeschüttet werden müssen und nicht durch die Zahl der eingehenden Anträge bestimmt wird.

Ist unter 2.1 und 2.2 definiert.

siehe Entwurf

Punkt 5.3.

Die „Leistungen im ANGEMESSENEN Umfang“, welche der Leistungsempfänger zu erbringen hat, wären zu definieren. Darüber hinaus: Was wird bezuschusst?

z. B. Reisekosten, Materialkosten, Tagegelder, Gagen, Hotelunterkunft usw.?

Das sollte sehr klar eingegrenzt werden.

Weiter zu Punkt 5.6. und 5.7.

Zur Auszahlung: Wir halten dafür, dass es die Möglichkeit des Vorschusses geben soll. Dieser könnte (prozentual) ab dem 1. Tag der Veranstaltung fällig werden.

Punkt 5.8.

Warum sollen wir in einer veränderten Welt nicht auch kulturelle Projekte aus den Bereichen Religion und Sport fördern. So könnten wir uns bei politischen Themen z.B. „politische Teilhabe“ vorstellen oder bei religiösen Themen z. B. Missbrauch, (religiöser) Antisemitismus oder Aggression in der Religion.

Welche Gründe schließen eine Förderung diesbezüglich bisher und aktuell aus?

Zusätzlich würden wir gerne in die Richtlinien eine Förderung besonderer Projekte in doppelter Förderhöhe mit aufnehmen, mit der Maßgabe, dass nach positiver Bewilligung einer solchen Förderung weitere Förderungen für den Zuschussempfänger in den beiden Folgejahren ausgeschlossen wären.

Zu den Schlussbedingungen unter Punkt 6 wäre unser Vorschlag, auf ein einheitliches Symbol und einen einheitlichen Satz „Gefördert durch die Stadt Speyer“ zu verweisen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Mike Oehlmann

Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten SPEYER - FDP

Die Definition der Eigenleistung und der zuschussfähigen Ausgaben wird im Projektförderantrag definiert. Das Kulturbüro wird sich bei der Entwicklung an den Förderanträgen und Abrechnungsmodalitäten des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz orientieren.

siehe Entwurf

Die Mittel des Kulturbüros stehen ausschließlich für kulturelle Zwecke zur Verfügung. Der Ausschluss bezieht sich demzufolge auf den Charakter eines Projektes, nicht auf den thematischen Inhalt.

Dieser Vorschlag ist haushalterisch nicht umsetzbar.

Entspricht dem Entwurf.